

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 75 (1930)
Heft: 49

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 6. Dezember 1930, Nummer 20

Autor: Zuppinger, Rudolf / Sattler, K.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

6. DEZEMBER 1930 • ERSCHEINT MONATLICH

24. JAHRGANG • NUMMER 20

Inhalt: Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Eröffnungswort zur Jahresversammlung und Gründungsfeier; (Schluß) – Aus dem Erziehungsrat, 3. Quartal 1930 – Kant. Zürich. Verband der Festbesoldeten: Jahresbericht pro 1929/30 – Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Vorstandssitzung.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Eröffnungswort

zur Jahresversammlung und Gründungsfeier.

(Schluß)

Nicht vergessen dürfen wir die beiden stattlichen Jahrbücher von 1916 und 1922, den „Lehrgang für das geometrisch-technische Zeichnen“ von H. Sulzer und „Das Zeichnen in der Volksschule“ von J. Greuter. Beide Werke sind heute vergriffen; wir werden versuchen, die Lücken durch zeitgemäße Publikationen wieder zu schließen.

Die Jahresversammlung von 1918 hat einer besondern Lehrmittelkommission die Aufgabe übertragen, „Neuerscheinungen auf dem Gebiete des Lehrmittelwesens zu verfolgen, bestehende Lehrmittel zu prüfen und den Befund nebst Wünschen und Anregungen dem Jahrbuch zu übermitteln“. Praktisch erwies es sich allerdings zweckmäßiger, die Lösung der einzelnen Aufgaben von Fall zu Fall Spezialkommissionen zuzuweisen.

Die Erfahrungen der vergangenen 25 Jahre zeigen, daß durch unermüdete Gemeinschaftsarbeit viel brauchbares Gut geschaffen worden ist. Wir werden auch künftig mit voller Kraft an der Gestaltung unserer Lehrmittel tätig sein: entwerfen, erproben und in kritischen Erwägungen wählen. Mit Freude stellen wir heute fest, daß seit einer Reihe von Jahren Konferenz und Kantonaler Lehrmittelverlag in ersprießlicher Zusammenarbeit am Werke tätig sind. Die Früchte dieser zweckmäßigen Arbeitsteilung sind schon genannt worden: die Aufgaben für den Unterricht in Rechnungs- und Buchführung von Prof. Frauchiger, der Gedichtband, die Neubearbeitung des Geschichtsbuches und die Prosasammlung. Höchst erfreulich gestalten sich auch die Beziehungen zu unsern Schwesterkonferenzen der Ostschweiz; mit dem gemeinsamen Programm für den neuen Sekundarschulatlas ist der Grundstein zu einer schönen Arbeitsgemeinschaft gelegt. Wir können weiterbauen.

Im laufenden Jahr ist unser Freundschaftskreis mit Schaffhausen, St. Gallen und Thurgau durch den Anschluß von Appenzell A.-Rh. geweitet worden, und auch Graubünden, Glarus und Schwyz haben wir zur Zusammenarbeit eingeladen. Das Hauptverdienst an diesem fördernden Zusammenschluß gehört unbestritten Prof. Dr. Alfred Specker. Die Jahresversammlung 1920 hat ihm als Nachfolger von Eugen Schulz vertrauensvoll die Leitung der Konferenz übertragen. Mit scharfem, weitem Blick hat er ihre Aufgaben erkannt; zielsicher ist er an sie herantreten, und klug und unerschrocken hat er an ihrer Lösung gearbeitet. Während seiner neunjährigen Amtstätigkeit hatte er

unser Schiff durch bewegte See zu steuern und an gefährlichen Klippen vorbei zu bringen.

Denn frühzeitig ist der Konferenz eine zweite bedeutende Aufgabe gestellt worden, die ihre volle Kraft in Anspruch nahm. Es ist der „Ausbau unserer Sekundarschule“. Merkmal jedes lebenden Organismus ist seine Wandlungsfähigkeit. Die Schule sollte sie in ganz besonderem Maße besitzen. Sie darf nicht in übernommenen Formen erstarren und verknöchern, sondern hat ihre Wege und Arbeitsweisen den wechselnden Bildungszielen und Erziehungsidealen anzupassen. Schon in der Jahresversammlung von 1912 regte Prof. Stettbacher eine Aussprache an über den Ausbau der Sekundarschule und ihr Verhältnis zu den Mittelschulen. Es galt, rechtzeitig Sicherungsmaßnahmen zu treffen, da Industrieschule, Höhere Töchterschule und Seminar durch ihre Forderungen des Unterbaus unsere Stufe gefährdeten. Den Ausbauarbeiten mußte eine gründliche Prüfung der Fundamente vorausgehen. Die Herbstkonferenz 1913 sprach sich bereits zu dieser Frage aus und beschloß die Ausarbeitung einer Denkschrift über die zürcherische Sekundarschule. Zunächst sollte eine Erhebung unter Einzelpersonen und Vereinigungen in Handel, Gewerbe, Handwerk und Landwirtschaft Urteile und Wünsche, die Sekundarschule betreffend zusammentragen und das Material für weitere Anordnungen liefern. Der Kriegsausbruch 1914 verzögerte den Versand der Fragebogen um zwei Jahre. Im Jahre 1917 konnte aber bereits eine Bearbeitung der Umfrage veröffentlicht werden. Sie bildet trotz der vielen Angriffe auf die Sekundarschule eine Zutrauenskundgebung, betont sehr ausgeprägt die erzieherische Aufgabe der Schule, fordert Vertiefung von Herzens- und Charakterbildung und wünscht vermehrte Rücksichtnahme auf die praktischen Forderungen der Zeit.

1918 trat R. Wirz aus Gesundheitsrücksichten als Vorsitzender der Konferenz zurück. Das Amt ging an Eugen Schulz über. Der neue Präsident sah sich gleich zu Beginn seiner Tätigkeit einer schwierigen Aufgabe gegenübergestellt. Im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Maturitätsvorschriften hatte das Eidgenössische Departement des Innern durch Rektor Barth in Basel ein Gutachten über die Reform der höhern Schulen in der Schweiz ausarbeiten lassen. Der Verfasser wendete sich darin mit Schärfe gegen die Sekundarschule und ihre Lehrerschaft. Eine entschiedene Abwehr mußte einsetzen. Die Angriffe gegen die zürcherische Sekundarschule wurden daher in einer ausführlichen Eingabe an das Eidgenössische Departement des Innern und den Erziehungsrat abgewiesen und die Abwehrstellung noch gefestigt durch eine interkantonale Tagung von Vertretern der Sekundar- und Bezirksschullehrerschaft, die sich geschlossen für die Sekundarschule einsetzte. Die Lage verschärfte sich

aber durch die Forderung der Industrieschule nach einem eigenen Unterbau, der 1867 aufgehoben worden war. Zum gründlichen Studium der ganzen Frage wurde 1918 die 21er Kommission ernannt, die sich jedoch nicht auf einheitliche Anträge in der Anschlußfrage einigen konnte. Ihren Mehrheits- und Minderheitsanträgen gegenüber faßte die Jahresversammlung am 25. September 1920 in einer Ganztagskonferenz jene Beschlüsse, die an der denkwürdigen Synode von 1921 in Stäfa durch den Konferenzpräsidenten Dr. Specker vertreten und von der Versammlung mit großem Mehr gutgeheißen worden sind: Ablehnung der obligatorischen Sekundarschule und des Unterbaus für das Mädchen-gymnasium Zürich, sowie Zusammenfassung der 7. und 8. Klasse auf dem Lande. Inzwischen ist der Kampf um den Unterbau an der Gymnasialabteilung der Töchterschule auf dem Boden der Stadt Zürich ausgetragen worden.

Eng gebunden an die Anschlußfrage ist die Revision der Lehrpläne, die einer Stoffverminderung und Anpassung an die Mittelschulen rief. Die von einer Lehrplankommission begonnene Arbeit wurde 1925 nach der Genehmigung der neuen Maturitätsordnung durch den Bundesrat stark in den Hintergrund geschoben, da es vorerst galt, die Stellung als Unterbau der Industrieschule zu behaupten. Langwierige Verhandlungen führten zu einem endlichen Ziel. Minimalprogramme und Erteilung des Unterrichtes nach dem Fachgruppensystem sind als wesentlichste Ergebnisse zu nennen. So entstanden die „Forderungen der kantonalen Industrieschule Zürich“ und die „Minimalprogramme für die Aufnahmeprüfungen am Staatsseminar Küsnacht“. Nur durch wechselseitiges Entgegenkommen ist eine Verständigung möglich geworden. Sie lehrt uns, wie dringend notwendig eine auf Wohlwollen und Vertrauen gegründete Zusammenarbeit der einzelnen Schulstufen ist. Ein gutes Mittel zur Förderung dieser Gemeinschaftsarbeit erblicke ich in der nun üblichen Mitwirkung von Kollegen unserer Stufe bei den Aufnahmeprüfungen der Mittelschulen.

Nach den bisherigen Ausführungen haben Sie wohl den Eindruck bekommen, die Sekundarlehrerkonferenz habe sich im ersten Vierteljahrhundert ihrer Tätigkeit ganz auf schulpolitische und methodische Fragen eingestellt. Das wäre ein Fehlurteil. Auch mit Standesfragen hatte sich die Konferenz auseinanderzusetzen. Ausbildung der Sekundarlehrer und Besoldungsangelegenheiten bilden zwei Programmpunkte, die wir nicht übersehen dürfen. Es war das unbefriedigende, überladene Studienreglement von 1902, das die Sekundarlehrer des Kantons Zürich im Frühjahr 1905 zu jener ersten freien Zusammenkunft nach Zürich rief. An seine Stelle traten 1906 bzw. 1913 neue Studienordnungen, welche die Ausbildung einer sprachlich-historischen oder mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächergruppe zwies. Durch eine Umfrage, deren Ergebnisse von Prof. Stettbacher im Jahrbuch 1919 bearbeitet sind, wurde festgestellt, daß auch die Neuordnung keineswegs befriedigte, weil sie hastige Oberflächenarbeit forderte und keine Vertiefung gestattete. 1921 brachte unsern jüngsten Kollegen ein Reglement, das auf dem alten Grundsatz von Hauptfach-Nebenfächer fußte. Prof. Stettbacher hat sich um dessen Zustandekommen nennenswerte Verdienste erworben.

Schon in ihrer zweiten Zusammenkunft, einer außerordentlichen Versammlung vom 30. März 1907, hat die Sekundarlehrerkonferenz Stellung genommen zu dem

damaligen Lehrermangel auf der Sekundarschulstufe. Emil Gaßmann in Winterthur sprach über das Thema: „Der Sekundarlehrermangel im Kanton Zürich und seine Beseitigung“. An den zürcherischen Sekundarschulen wirkte zu jener Zeit eine größere Zahl unpatentierter Lehrkräfte. Die Landschaft empfand den Übelstand besonders stark. Eine Interpellation im Kantonsrat wurde durch Erziehungsdirektor Ernst beantwortet. Er hoffte, durch größere Stipendien junge Leute für das Sekundarlehrerstudium zu gewinnen. Die Sekundarlehrerschaft war aber anderer Ansicht. Sie suchte den wahren Grund des Übels in den ungerechten Besoldungsverhältnissen, die, wie Wirz sich äußert, „besonders in der Stadt den Forderungen des nackten Lebens nicht genügten“. Man hoffte, durch eine geschlossene Kundgebung Wege für bessere Lebensbedingungen zu bahnen. „Wir haben das Recht, sogar die Pflicht, unsere Existenzbedingungen zu verbessern und unsere Stellung im sozialen Organismus zu stärken“, so schloß Wirz sein Vorwort zur zweiten Diskussionsvorlage. Der Referent jener Frühjahrstagung beantragte der Konferenz, seine Ausführungen dem Erziehungsrat zu unterbreiten mit dem Wunsche, er möge die Sache genau prüfen und auf Beseitigung der ökonomischen Mißstände hinarbeiten. Die Eingabe enthält bestimmt gefaßte Vorschläge:

„Die Minimalbesoldung eines Sekundarlehrers soll 2400 Franken betragen. Der Sekundarlehrer erhält Alterszulagen bis auf einen Betrag von 600 Franken, so daß die staatliche Minimalbesoldung 3000 Franken ausmacht. Bei der Ausrichtung der besondern staatlichen Zulagen sollen auch die steuerschwachen Sekundarschulkreise berücksichtigt werden. Die obligatorischen Studienjahre sind den Sekundarlehrern bei der Ausrichtung der Alterszulage anzurechnen.“

Weitere Jahre, die der Sekundarlehrer an auswärtigen Schulen oder zu Studienzwecken im In- und Ausland verbracht hat, sind ihm bei der Bestimmung der Alterszulage in Anrechnung zu bringen.

Sollte der Erziehungsrat sich inkompetent fühlen, auf dem Wege der Verordnung vorliegende Wünsche zu erfüllen, so wird er ersucht, auf dem Wege der Gesetzgebung die Erfüllung derselben anzustreben.“

Als dann im folgenden Jahr vom Erziehungsrat Patentierungen vorgenommen wurden, mit denen ein großer Teil der Sekundarlehrerschaft nicht einverstanden war, wurde die Angelegenheit mit dem Vorstand des Kantonalen Lehrervereins beraten und eine zweite Eingabe an den Erziehungsrat gerichtet, die auf eine Beseitigung dieser Mißstände drängte.

Die neue Besoldungsvorlage von 1912 brachte den Sekundarlehrern die erhoffte Mehrbesoldung gegenüber den Primarlehrern nicht. Sie mußte daher auf dem Boden der Gemeindegulagen erstrebt werden. Bestrebungen in dieser Richtung gingen ab 1918 namentlich von dem neuen Präsidenten Eugen Schulz aus. Sie führten 1921 zu einer Aussprache mit dem Vorstand des Kantonalen Lehrervereins, wobei man sich dahin einigte, es möchte die Konferenz in Besoldungsfragen nach außen nicht selbständig auftreten, sondern ihre Wünsche und Anträge dem Kantonalen Lehrerverein zur Diskussion unterbreiten. Damit bekundete die Konferenz den festen Willen zur Einheit der Organisation, aber gleichzeitig die nicht mißzuverstehende Absicht, auch die standespolitischen Interessen zu wahren.

Geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Ich habe versucht, mit knappen Zügen ein Bild zu entwerfen vom Arbeitsfeld unserer Körperschaft und dem Werk, das ihr in 25 Jahren gelungen ist. Es bedeutet mir eine große Freude, mit wenigen Worten noch der Arbeiter zu gedenken, die mit Begeisterung und Ausdauer an ihm gearbeitet, ihm viel Zeit und Kraft geopfert haben. Rob. Wirz, dem Gründer und langjährigen Leiter der Konferenz bezeugen wir unsern Dank durch ein stilles, ehrendes Angedenken. Mit Herzenswärme danken wir seinen Nachfolgern im Amt: Eugen Schulz und Prof. Dr. Alfred Specker. Was sie beide durch ihre zielbewußte Führung und ihre unerschrockene Art in bewegter Zeit für die Konferenz geleistet haben, begründet die Freude, mit der wir heute und morgen „Geburtstag“ feiern.

Es ist nicht ein Ruf der Pflicht und Höflichkeit, sondern herzlich empfundene Wertschätzung, die es mir nahe legt, weiteren Mitgliedern unseres Kreises besonders freundlich zu danken. Ich bin ihren Namen des öfters begegnet, als ich in den letzten Wochen die Jahrbücher und Sitzungsberichte durchblättert, um mich mit dem Leben der Konferenz vertraut zu machen. Ich nenne sie:

Hans Hösli in Zürich. Er hat vor 20 Jahren als zweite große Arbeit der Diskussionsvorlagen seinen Entwurf zu den *Eléments* geschaffen, aus dem sich unser heutiges, verbindliches Französischlehrmittel entwickelt hat, das nicht nur den Kollegen des Zürcher Gaues bei ihrer täglichen Arbeit dient, sondern auch dem Französischunterricht in andern Kantonen zugrunde gelegt ist. *Cours pratique* und *Morceaux* sind zwei spätere Gaben unseres Kollegen Hösli. Die Früchte seiner großen und mühevollen Arbeit waren nicht eitel Freude und Genugtuung. Es ist das Schicksal jedes Lehrmittels, daß es kritischen Einstellungen begegnet und sie überwinden muß. Und Lehrerkritik, gestehen wir es offen, ist scharfe, oft brennende Kritik. Aber bedeutet sie nicht auch Interesse, rege Anteilnahme? So möge Kollege Hösli denn heute mein einfaches Dankeswort an ihn als Anerkennung und hohe Wertung seiner Arbeit in der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich entgegennehmen.

Zum Rechnungsführer unserer Konferenz wurde 1908 *Ad. Ott* in Winterthur gewählt. Seine zehnjährige Tätigkeit verdient es, daß ich ebenfalls dankbar seiner gedenke, so wie ich *Paul Huber* in Obfelden danke, daß er während eines Jahrzehnts den Arbeitsgang der Konferenz in seinen Sitzungsberichten festgehalten hat.

Mit der Freude des eigenen Erlebnisses spreche ich, wenn ich Dr. *Friedrich Wettstein* nenne. 1909 trat er in die Lücke, welche der Tod Gustav Eglis im Vorstand gebildet hatte. Die ersten regelmäßigen Sitzungsberichte stammen aus seiner Hand. 1918 übernahm er die „Finanzen“ und hat sie seither mit größter Sorgfalt verwaltet. Zu den günstigen Vorbedingungen einer fruchtbaren Arbeit der Konferenz gehört eine gewisse Beständigkeit seiner Leitung. Dr. Wettstein gehört ihr nun volle 21 Jahre an. Wenn ich ihm heute in Ihrem Namen für diese treue Arbeit danke, kann ich es mit ganz besonderer Herzlichkeit tun, die ihre Wärme aus eigenem Erleben schöpft. Wir alle im Vorstand lieben und schätzen die weitsichtige, ruhig erwägende Sachlichkeit unseres Rechnungsführers bei unseren Beratungen.

Noch zwei Namen sind in meinen Ausführungen wie-

derholt genannt worden: Prof. Dr. *Hans Stettbacher*, der durch seine Stellung als Didaktiklehrer unserer kommenden Kollegen ganz besonders mit der Sekundarschule und ihren Trägern verbunden ist und je und je sich für eine gedeihliche Entwicklung eingesetzt hat, und *Emil Gaßmann*, der in Wort und Schrift regen Anteil an unserer Arbeit bewiesen hat. Auch ihnen danken wir.

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich brauche noch einmal das Bild, das ich an den Anfang meines Eröffnungswortes gestellt habe: die Wegrast im Aufstieg. Wir haben kurze Rückschau gehalten. Brechen wir nun wieder auf, zur nächsten Staffel! Das neue Wegstück wird uns vor neue, vielleicht recht schwierige Aufgaben stellen. Möge ein stets lebendiger Geist, der klar und entschieden die Ziele weist und in kameradschaftlicher Werkätigkeit am Auf- und Ausbau unserer Sekundarschule teilnimmt, unser Weggefährte sein! Mit diesem Wunsche eröffne ich unsere Jahresversammlung und Gründungsfeier.

Rudolf Zuppinger.

Aus dem Erziehungsrat

3. Quartal 1930

Im 3. Quartal 1930 trat der Erziehungsrat zu drei Sitzungen zusammen, am 11. Juli, am 9. und am 30. September. Es sei aus den Beratungen, soweit es nicht durch das „Amtliche Schulblatt“ geschehen ist, noch folgendes erwähnt:

1. Erfreuliche Beschlüsse haben die Gemeinden Kappel und Dättlikon gefaßt, nämlich die Einführung des *Ganzjahrunterrichtes* an der 7. und 8. Klasse ab Beginn des Schuljahres 1931/32. Der „Päd. Beob.“ begrüßt es, daß die Erziehungsdirektion und der Erziehungsrat alle Bestrebungen, die auf eine Verbesserung des Unterrichtserfolges der Oberstufe hinzielen, unterstützten.

2. Von Interesse mögen die folgenden Mitteilungen über die *Gewährung von Stipendien* sein. 71 Schüler des Technikums Winterthur erhielten für das Sommersemester 1930 an Stipendien und Freiplätzen 9720 Fr. An 8 Schülerinnen des Lehrerinnenseminars der Stadt Zürich werden für das Schuljahr 1930/31 staatliche Stipendien im Gesamtbetrag von 1600 Fr. ausgerichtet, und 4 Schülerinnen der Arbeitslehrerinnenkurse 1929/30 und 1930/31 beziehen Unterstützungen von je 300 Fr.

3. Die seit zwei Jahren bestehende Neuerung der Führung einer *Romanischschweizerklasse an der Kantonalen Handelsschule in Zürich*, die auf eine Anregung der Schweizerischen Gesellschaft für kaufmännisches Bildungswesen zurückgeht, durch Erziehungsratsbeschluß vom 18. Oktober 1927 versuchsweise und später durch Einfügung in den neuen Lehrplan als definitiv anerkannt worden ist, hat einige Erfahrungen gezeitigt, die vom Konvent als Grundlage von Vorschlägen für die weitere Organisation benutzt worden sind. Vor allem hat sich gezeigt, daß es mit der Beherrschung der deutschen Sprache bei den welschen Schülern viel schlimmer bestellt war, als man auf Grund der vorausgegangenen Schulung angenommen hatte. Es soll nun der Lehrplan u. a. durch Vermehrung des Deutschunterrichts den Bedürfnissen dieser Schülergruppe noch mehr angepaßt werden, und versuchsweise wurde während der Sommerferien für die Romanischschweizerklasse ein für deren Schüler obligatorischer und kostenfreier zweiwöchiger Kurs eingerichtet.

(Schluß folgt)

Jahresbericht pro 1929/1930

Das abgeschlossene Verbandsjahr zeigte einen ruhigen Charakter. Dementsprechend waren die Aktionen unseres Verbandes weniger zahlreich, als in vielen vorausgegangenen Jahren. Der Zentralvorstand versammelte sich zweimal zur Erledigung von Geschäften, ebenso oft der Leitende Ausschuss.

Die Fage der Bildung einer umfassenderen *Schweizerischen Organisation der Festbesoldeten* wurde als ungelöst aus dem früheren Verbandsjahr übernommen. Wir konnten auch im abgelaufenen Jahr noch zu keiner Lösung gelangen. Eine lose Vereinigung verschiedener kantonaler Festbesoldetenverbände besteht seit Jahren. Zürich ist Vórtort. Es haben jeweils, ohne festes Programm, unter der Leitung unseres Zentralpräsidenten Präsidialkonferenzen stattgefunden. Über die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses auf schweizerischem Boden brauchen wir keine Worte zu verlieren. Wir erinnern an die Worte, welche seinerzeit Kantonsrat Horand an dieser Stelle an uns gerichtet hat. Auch die andern kantonalen Festbesoldetenverbände anerkennen die Notwendigkeit des gemeinschweizerischen Zusammengehens, wenn man auf eidgenössischem Boden Einfluß auf die Geschicke gewinnen will. Das Zusammenschlußproblem zu lösen ist aber schwierig. Wir haben in diesem Jahre in allen Kantonen die nötigen Erhebungen gemacht, um herauszufinden, wo und in welcher Form Vereine oder Verbände von Festbesoldeten vorhanden sind. Diese werden wir zu einer nächsten schweizerischen Zusammenkunft einladen. Unser verehrter alt Präsident Rutishauser, der Viel-erprobte in Fragen der Festbesoldetenorganisation, hat sich in verdankenswerter Weise anboten, wenn tunlich in einzelnen Kantonen bei solchen Organisationen die Idee des Zusammenschlusses durch Referate zu unterstützen. Wir werden also versuchen, im Laufe des vor uns liegenden Verbandsjahres eine Lösung herbeizuführen.

In *Winterthur* kam im verflossenen Geschäftsjahr eine *Besoldungsverordnung* für das städtische Personal zur Abstimmung. Sie war umstritten. Für deren Annahme kämpfte vor allem aus unsere Sektion an der Eulach. Deren Präsident hat denn auch im Schoße unseres Zentralvorstandes die Vorlage beleuchtet und um Unterstützung im Abstimmungskampf ersucht. Durch Inserate und durch Rundschreiben hat unser Verband die Sektion tatkräftig unterstützt. Die Vorlage wurde angenommen.

Unser Verband hat sich auch für die Annahme der *Alkoholvorlage* eingesetzt. Der Zentralvorstand erachtete es als nicht notwendig, durch besondere Rundschreiben noch an unsere Sektionen zu gelangen. Er ging dabei von der Überzeugung aus, die Meinungen in unsern Kreisen seien wohl gemacht. Wir sind dann aber in der Presse für die Vorlage eingetreten, indem wir in 39 zürcherischen Blättern einen Aufruf erließen. Wir haben auch aus eigener Machtvollkommenheit im Namen der schweizerischen Vereinigung der Festbesoldeten durch die Depeschagentur unsere Stellung-

nahme im Blätterwalde unserer weiteren Heimat bekannt gegeben.

Der Vorstand des Verbandes der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen hatte uns seinerzeit bekannt gegeben, daß er sich in unserm *Zentralvorstand* genügend vertreten betrachte durch die Person des gegenwärtigen Zentralpräsidenten und daß er auf eine zweite Vertretung verzichte. Dadurch wäre einer weiteren, bisher nicht vertretenen Sektion die Vertretungsmöglichkeit gegeben worden. Wir stellten uns aber auf den Standpunkt, daß der Zentralpräsident unabhängig sein und somit keine Sektion vertreten solle, daß wir weitere Vertretungen von Sektionen lieber durch Erhöhung der Zahl der Zentralvorstandsmitglieder ermöglichen möchten. Es konnte denn auch der Präsident jener Körperschaft dahin gebracht werden, die Vertretung auf eine weitere Amtsperiode zu übernehmen.

Als besondere *Aufgaben* des vor uns liegenden Geschäftsjahres möchten wir folgende bezeichnen: 1. Die *Eingemeindungsfrage*. Wir werden diesmal die Frage eingehender vom Standpunkt der Festbesoldeten aus prüfen müssen. 2. Die *Disziplinargerichtsbarkeit*. Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat eine Vorlage unterbreitet über Verwaltungs- und Disziplinargerichtsbarkeit. Eine kantonsrätliche Kommission prüft bereits die Vorlage. Der Verein der Staatsangestellten macht der Vorlage, soweit sie die Disziplinargerichtsbarkeit berührt, Opposition, weil sie zweierlei Recht schaffen würde. Wir werden die Sektion mit allen unsern Mitteln unterstützen müssen, um zu verhindern, daß eine Disziplinargerichtsbarkeit auf dem Boden unseres Kantons geschaffen werde, die den Interessen der Staatsangestellten nicht entspricht.

K. Sattler.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Vorstandssitzung vom 8. November 1930 im Beekenhof in Zürich.

1. Zur *Revision des Statuts der Kapitel*, für welche die Kapitelsvorstände gegenwärtig dem Synodalvorstand Vorschläge einreichen, richtet die S. K. Z. das Gesuch, daß eine der vier Kapitelsversammlungen in Stufen aufgelöst werden soll. Der Vorstand stützt sich dabei auf das seinerzeit im „P. B.“ veröffentlichte Ergebnis der Rundfrage über Stufenkonferenzen und Arbeitsgruppen.

2. Für die Mitarbeiter am *Jahrbuch 1930* werden die Entschädigungen festgesetzt und die in Aussicht stehenden Beiträge für 1931 besprochen.

3. Die *nächste Konferenz* wird auf den 17. Januar 1931 festgesetzt. Sie wird außer dem Atlasprogramm das Geschichtslehrmittel von Wirz besprechen. Der frühe Termin wird gewählt, damit vorgängig den Kapitelsversammlungen eine einigermaßen einheitliche Beurteilung durch die Konferenz erfolgen kann.

4. Die *Französischkommission* wird für den zweiten Teil ihrer Aufgabe aus den Vertrauensmännern der Bezirkskommission zum Teil neu gebildet.

5. Als *Illustration zum Italienischlehrmittel* legt der Wehrli-Verlag Kilchberg drei Alben mit guten Tessinerbildern vor, die durch unseren Verlag (Herr E. Egli, Witikonstraße 78) bezogen werden können. -ß.